

Smartphoneregelung Beschluss der Gemeinsam beratende Schulkonferenz
der CJD Christophorusschulen Droyßig 22.03.2023

Die nachfolgende Regelung wird erlassen, um die grundliegenden Bildungs- und Erziehungsziele der CJD Christophorusschulen Droyßig insbesondere bezüglich der Gemeinschaftspflege und der direkten Kommunikationskompetenz und das Selbstverständnis als gesunde Schule zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es, die Medienkompetenz zu stärken.

1. Aus pädagogischen Gründen wird bei der Genehmigung der Nutzung von persönlichen elektronischen Medien wie Handys, Smartphones und Tablets etc. zwischen den Jahrgangsstufen 5 – 9 und 10 – 12 unterschieden.
2. Prinzipiell ist die Nutzung von persönlichen elektronischen Medien außerhalb der nachfolgend ausdrücklich genannten Orte und Zeiten im Schulhaus und auf dem Schulgelände nicht erlaubt. Die Geräte sind auszuschalten.
3. Den Schülern aller Klassenstufen ist es erlaubt, in den letzten fünf Minuten der Hofpausen unter dem Balkoneingang oder im Eingangsfoyer vor der ersten Treppe für Kurztelefonate oder zum Abruf von SMS ihre persönlichen elektronischen Medien zwecks Rücksprachen beispielsweise mit Eltern wegen Schulwegfragen oder zwecks kurzfristiger Terminabstimmungen etc. zu nutzen.
4. Vor Unterrichtsbeginn sind die Geräte in den dafür vorgesehenen Behältnissen im Unterrichtsraum abzulegen. Im Unterricht ist die Nutzung nur nach ausdrücklicher Genehmigung bzw. Aufforderung durch den Fachlehrer und im Zusammenhang mit dem Unterricht erlaubt.
5. Im Unterricht ist die Nutzung nur nach ausdrücklicher Genehmigung bzw. Aufforderung durch den Fachlehrer und im Zusammenhang mit dem Unterricht erlaubt.
6. Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 10 bis 12 ist die Nutzung der o.g. Geräte für ihre schulfachliche bzw. wissenschaftliche Arbeit während Freistunden in den ausgewiesenen Aufenthaltsräumen und nur dort gestattet. Dabei ist in der Regel ohne Ton zu arbeiten, (damit die Mitschüler ungestört arbeiten können.)
7. Nach 14:00 Uhr dürfen **im Wartebereich der Bushaltestellen** die Geräte geräuscharm benutzt werden.
8. Sanktionsregelungen: erster Verstoß - das Gerät wird eingezogen und am nächsten Tag früh wieder ausgegeben (Ausnahme: Freitag = Abholung Unterrichtsende, Montag Abgabe bis Unterrichtsende), zweiter Verstoß - bisherige Dreitagesabgabe tritt in Kraft (ausgenommen Wochenende)

Tag des Verstoßes	Tag der Rückgabe
Montag	Donnerstag früh
Dienstag	Freitag früh
Mittwoch	Freitag Unterrichtsende
Donnerstag	Freitag Unterrichtsende, Montag früh wieder abgeben, Dienstag früh
Freitag	Freitag Unterrichtsende, Montag früh wieder abgeben, Mittwoch früh

Bei einem nochmaligen Verstoß erfolgt wie bisher die Ausgabe nur an die Eltern.

Lagerung und Dokumentation: im Sekretariat